

## Flächen westlich der Ortslage Köhra

Sachsen, Leipzig-Land

### OBJEKTDATEN

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| <b>Objekt-Nr.:</b>               | BB29-1800-029926   |
| <b>Bundesland:</b>               | Sachsen            |
| <b>Kreis:</b>                    | Leipzig-Land       |
| <b>Gemeinde:</b>                 | Belgershain        |
| <b>Gemarkung:</b>                | Belgershain, ...   |
| <b>Objektart:</b>                | Acker und Grünland |
| <b>Größe:</b>                    | 2,5458 ha          |
| <b>Orientierungswert (Kauf):</b> | nach Gebot         |

**Ausschreibung endet am 27.08.2026, um 08:00 Uhr**

### OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Zum Kauf angeboten werden insgesamt 2,5458 ha mit ca. 2,2 ha Ackerland mit einer durchschnittlichen Bonität von 52 Bodenpunkten und 0,25 ha Wege bzw. Wasserfläche. Die Flurstücke liegen in Streulage nördlich von Belgershain. Die 16 Flurstücke sind bis zum 30.09.2026 verpachtet.

### ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung  
Berlin/Brandenburg/Sachsen  
Herr Tino Birner  
Tel.: 030 4432-1404

### ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro  
Fax: 030-4432 1210  
gebote@bvvg.de

### LAGEBSCHREIBUNG

Köhra ist ein Ortsteil der sächsischen Gemeinde Belgershain im Landkreis Leipzig in Sachsen. Sie ist Teil der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof. Die angebotenen Flurstücke befinden sich nördlich von Belgershain und westlich von Köhra.

## OBJEKTDESCHEIBUNG

Zum Kauf angeboten werden insgesamt 2,5458 ha mit ca. 2,2 ha Ackerland mit einer durchschnittlichen Bonität von 52 Bodenzunkten und 0,25 ha Wege bzw. Wasserfläche. Die Flurstücke liegen in Streulage nördlich von Belgershain. Die 16 Flurstücke sind bis zum 30.09.2026 verpachtet.

### Zulässige Nutzung:

Die Flurstücke befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Detaillierte Flurstücksinformationen entnehmen Sie bitte der zum Download bereitgestellten Flurstücksliste.

### Besonderheiten

Eigentümerin der Flurstücke ist die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Grundbuch von Belgershain, Blatt 592 und Grundbücher von Köhra, Blätter 1128, 1143, 1147 und 362

- für das Flurstück 341, Gemarkung Belgershain ist in Abteilung II des Grundbuches Belgershain, Blatt 592 eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit, Leitungsrecht (Fernmeldekabel) für Deutsche Bahn AG eingetragen;
  - für die Flurstücke 165, 190, 191 und 195, Gemarkung Köhra ist in Abteilung II des Grundbuches Köhra, Blatt 1128 eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit, Leitungsrecht für die Verbundnetz Gas AG in Böhlitz-Ehrenberg eingetragen;
  - für das Flurstück 622, Gemarkung Köhra ist in Abteilung II des Grundbuches Köhra, Blatt 1147 eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit, Leitungsrecht für die Verbundnetz Gas AG in Böhlitz-Ehrenberg eingetragen;
- Die Abteilungen III der Grundbücher sind lastenfrei.

Die angebotenen Flächen sind bis zum 30.09.2026 verpachtet.

Die Flurstücke sind teilweise Bestandteil eines Jagdpachtvertrages und werden im Zusammenhang mit weiteren Flächen von den örtlichen Jagdgenossenschaft bejagt.

### Schutzgebiete

Die Flurstücke 98 und 123, Gemarkung Köhra liegen im Landschaftsschutzgebiet "Partheaue". Das Flurstück 98 ist darüber hinaus Bestandteil des Vogelschutzgebietes "Laubwaldgebiete östlich Leipzig". Die Naturschutzgesetze und -verordnungen sind zu beachten

Die angebotenen Flurstücke liegen in Wasserschutzgebieten Zonen II (nur Flurstück 119) und Zone III (alle weiteren Flächen).

Die Flurstücke liegen in einem nitratbelasteten Gebiet. Ggf. sind besondere Anforderungen, die über das allgemeingültige Düngerecht hinausgehen zu beachten.

### Haftungsausschluss

Wir weisen darauf hin, dass für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen wird. Insbesondere kann die tatsächliche Nutzungsarten von der hier angegebenen Nutzungsarten abweichen. Bitte informieren Sie sich daher selbst vor Ort über das Objekt und zögern Sie nicht, sich mit weitergehenden Fragen an den zuständigen Mitarbeiter der BVVG zu wenden. Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen, das Befahren des Ausschreibungsloses ist nicht gestattet.

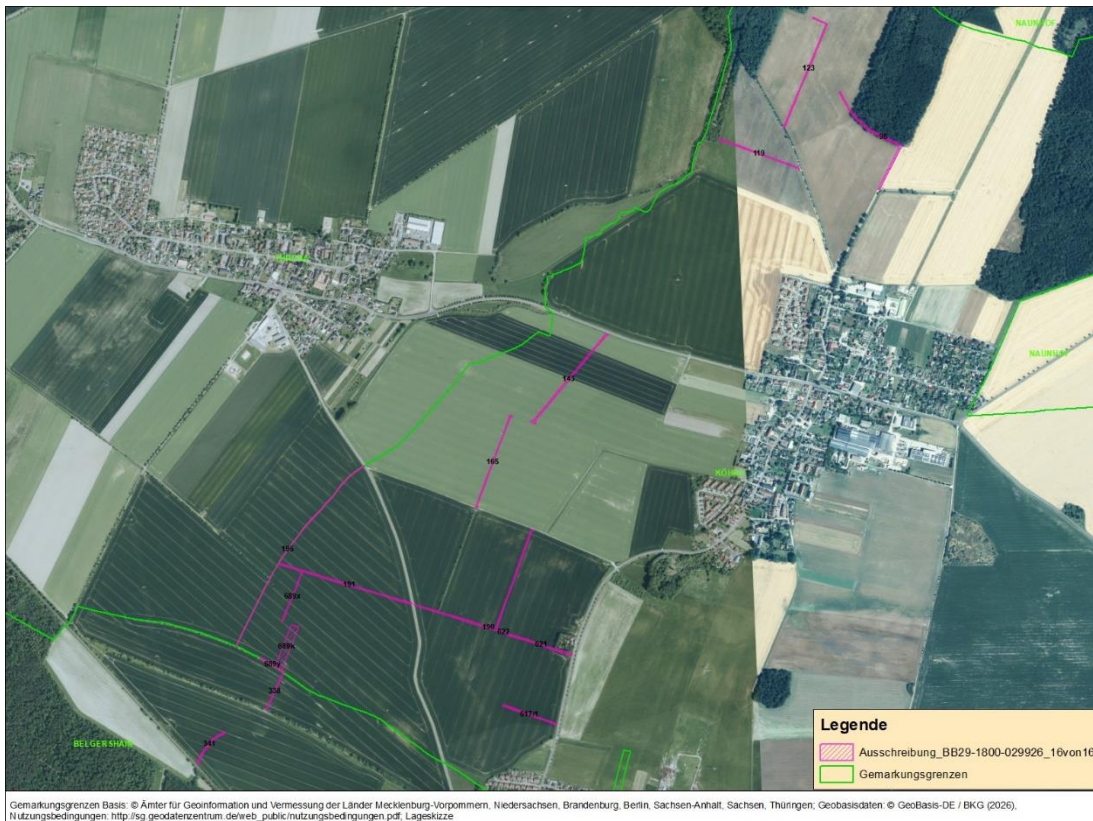


**Wir freuen uns auf Ihr Gebot!**

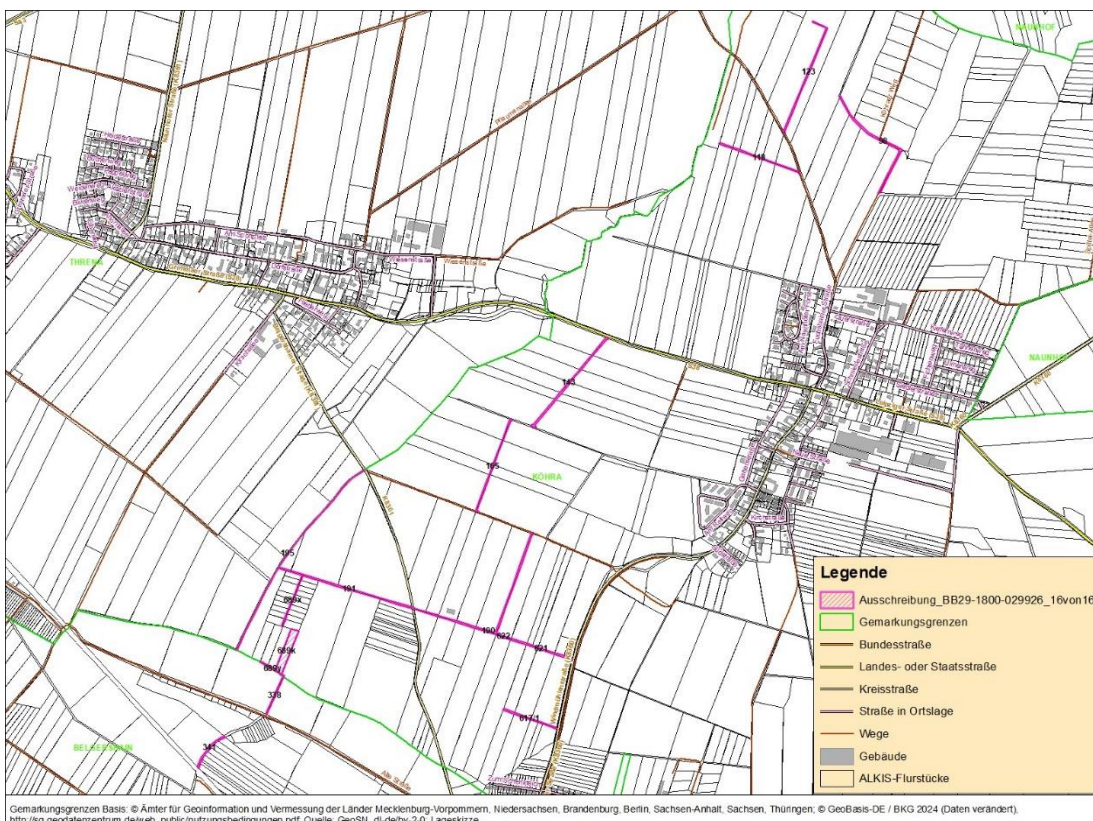
**Größe: 2,37 KByte**

*Bitte nur folgende Elemente und Textformate für weitere Informationen verwenden: Fett, Kursiv, Durchgestrichen, Tiefgestellt, Höhergestellt, Einrückungen, Listen (nummeriert, Punkte) sowie Links*

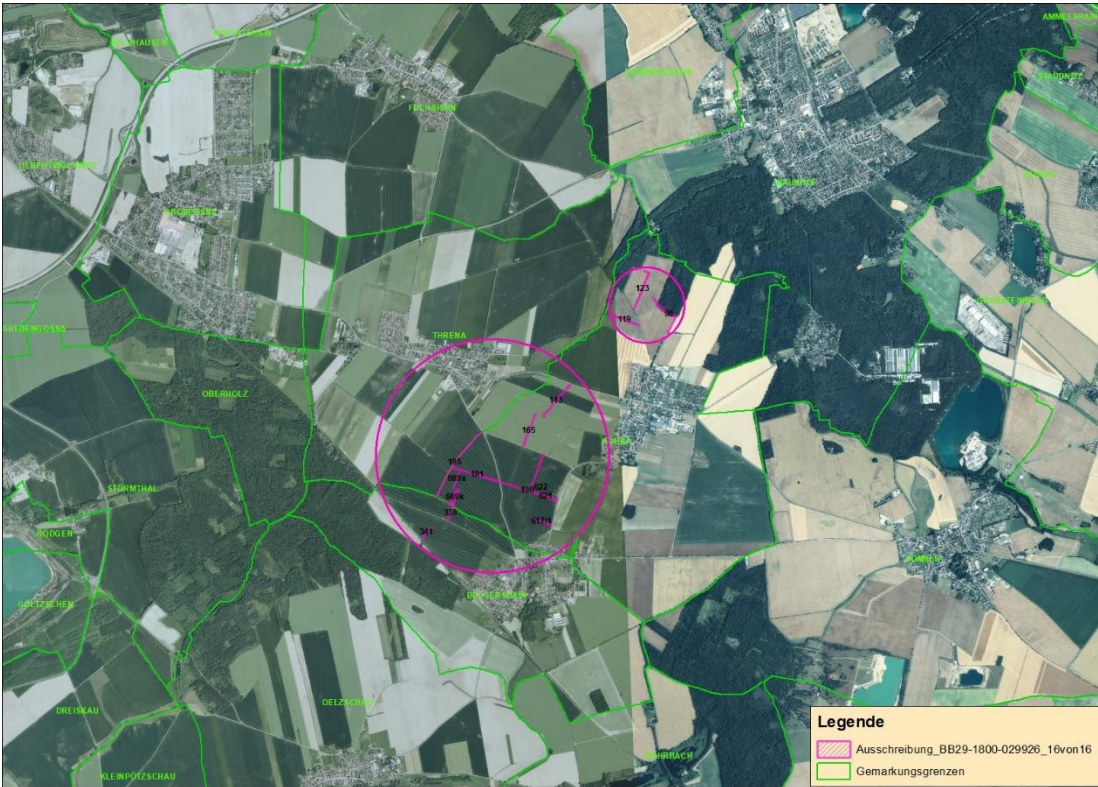
*Für weitere Textgestaltungsmöglichkeiten nutzen Sie bitte "weitere Dateien: PDF-Dokumente".*



Luftbild

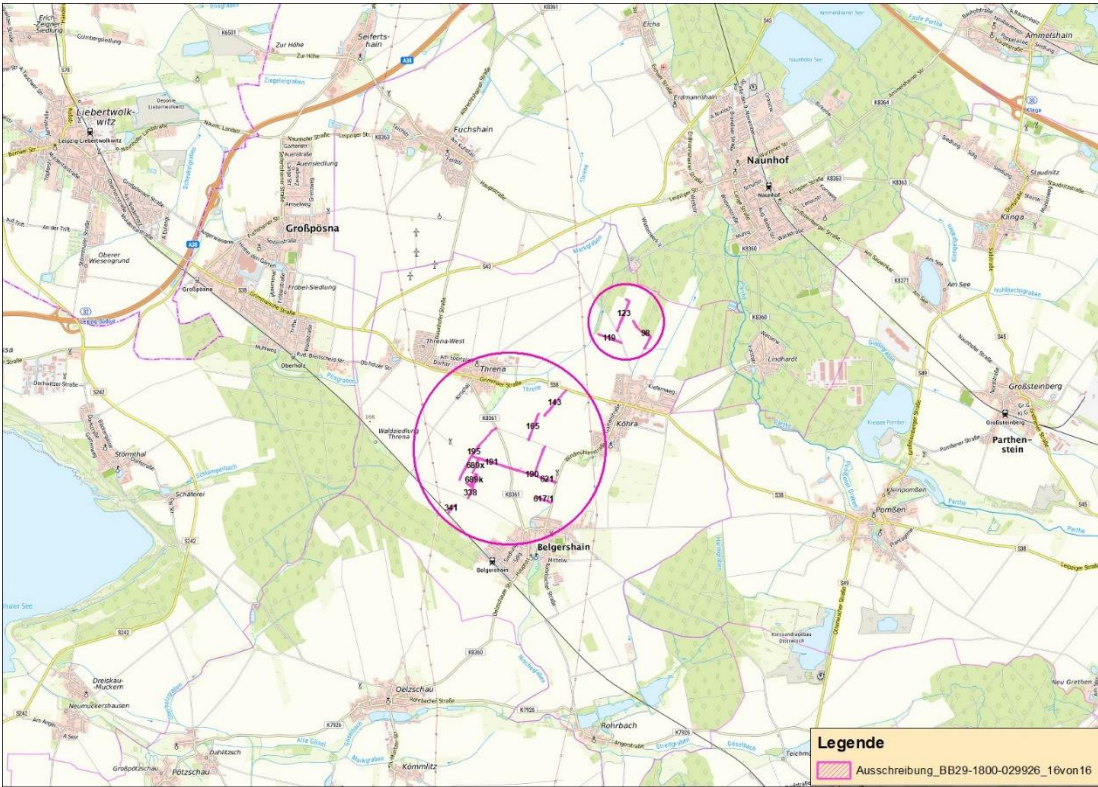


Lageskizze



Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG (2026).  
Nutzungsbedingungen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/nutzungsbedingungen.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf), Lageskizze

Luftbild, Umgebung



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf), Lageskizze

Topografische Karte



## **WEITERE DATEIEN**

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen

**Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Flächen westlich der Ortslage Köhra“**

**Ausgeschr. Fläche gesamt (ha):** **2,5458**  
davon Ackerland 2,2878  
Wasserflächen 0,0621  
Straßenverkehrsflächen 0,1959

**Bundesland** SACHSEN  
**Kreis** LEIPZIG-LAND  
**Gemeinde** BELGERSHAIN

**Gemarkung** BELGERSHAIN

| Flur | Flur-<br>stück | Kataster-<br>fläche (ha) | davon<br>ausgeschr.<br>Fläche (ha) | Nutzungsart | Nutzungs-<br>art Fläche<br>(ha) | AZ/GZ |
|------|----------------|--------------------------|------------------------------------|-------------|---------------------------------|-------|
| 0    | 338            | 0,0608                   | 0,0608                             | Ackerland   | 0,0608                          | 48    |
| 0    | 341            | 0,0808                   | 0,0808                             | Ackerland   | 0,0808                          | 50    |

**Gemarkung** KÖHRA

| Flur | Flur-<br>stück | Kataster-<br>fläche (ha) | davon<br>ausgeschr.<br>Fläche (ha) | Nutzungsart            | Nutzungs-<br>art Fläche<br>(ha) | AZ/GZ |
|------|----------------|--------------------------|------------------------------------|------------------------|---------------------------------|-------|
| 0    | 98             | 0,2580                   | 0,2580                             | Wasserflächen          | 0,0621                          |       |
|      |                |                          |                                    | Straßenverkehrsflächen | 0,1959                          |       |
| 0    | 119            | 0,1260                   | 0,1260                             | Ackerland              | 0,1260                          | 54    |
| 0    | 123            | 0,1670                   | 0,1670                             | Ackerland              | 0,1670                          | 49    |
| 0    | 143            | 0,1800                   | 0,1800                             | Ackerland              | 0,1800                          | 52    |
| 0    | 165            | 0,1480                   | 0,1480                             | Ackerland              | 0,1480                          | 52    |
| 0    | 190            | 0,2860                   | 0,2860                             | Ackerland              | 0,2860                          | 53    |
| 0    | 191            | 0,2410                   | 0,2410                             | Ackerland              | 0,2410                          | 52    |
| 0    | 195            | 0,2080                   | 0,2080                             | Ackerland              | 0,2080                          | 52    |
| 0    | 617/1          | 0,0836                   | 0,0836                             | Ackerland              | 0,0836                          | 57    |
| 0    | 621            | 0,1193                   | 0,1193                             | Ackerland              | 0,1193                          | 53    |
| 0    | 622            | 0,0250                   | 0,0250                             | Ackerland              | 0,0250                          | 52    |
| 0    | 689/k          | 0,4652                   | 0,4652                             | Ackerland              | 0,4652                          | 52    |
| 0    | 689/x          | 0,0604                   | 0,0604                             | Ackerland              | 0,0604                          | 52    |
| 0    | 689/y          | 0,0367                   | 0,0367                             | Ackerland              | 0,0367                          | 52    |

# Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften

## 1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

## 2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

## 3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

## 4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

## 5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

### 5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin

per FAX

030/44321210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

In diesem Falle erhalten Sie von uns nach Kenntnisnahme durch die BVVG eine Eingangsbestätigung. Eine inhaltliche Prüfung dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen erfolgt erst nach Ablauf der Gebotsfrist (Schlusstermin).

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für BB29-1800-029926" oder "Gebot für Flächen westlich der Ortslage Köhra" versehen eingereicht werden.



Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

## **5.2 Inhalt des Gebotes**

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

## **5.3 Besondere Vertragsbedingungen**

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Umnutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen. Die als Anlage beigefügte Klausel wird in den Kaufvertrag aufgenommen.

## **5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung**

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

## **6 Zuschlagserteilung**

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, werden die Bieter, die identische Höchstgebote abgegeben haben, vor einer etwaigen Zuschlagserteilung



teilung darüber informiert und es wird diesen Bietern unter Fristsetzung die Möglichkeit eingeräumt, ein neuerliches Gebot abzugeben.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

## 7

### **Datenschutz**

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage ([www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen](http://www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen)). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

### **Anlage**

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
4. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



## Zusammenfassung des Gebotes

|                             |                                     |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| <b>Ausschreibungsnummer</b> | BB29-1800-029926                    |
| <b>Objektbezeichnung</b>    | Flächen westlich der Ortslage Köhra |

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| <b>Ausschreibungsende</b> | 27.08.2026, 8:00 Uhr |
|---------------------------|----------------------|

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bieter/Bewerber</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Name*, Anschrift*      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Telefon*/Fax           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Art des Unternehmens   | <input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person<br><input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft<br><input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person<br><input type="checkbox"/> Nichtlandwirt |

Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danach ist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Ausübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs ausgerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupterwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt.

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Bewirtschaftung</b> |  |
|------------------------|--|

- |                                                                                                                  |                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ökologisch/biologisch (ökol./biologische Bewirtschaftung nach EU(EG)-Verordnung)</b> | <input type="checkbox"/> <b>konventionell</b>                          |
| <input type="checkbox"/> Junglandwirt/In (unter 40 Jahre)                                                        | <input type="checkbox"/> Junglandwirt/In (unter 40 Jahre)              |
| <input type="checkbox"/> Existenzgründer/In                                                                      | <input type="checkbox"/> Existenzgründer/In                            |
| <input type="checkbox"/> in Umstellung auf ökologische/ biologische Bewirtschaftung befindliche Betriebe         | <input type="checkbox"/> <b>Gebietskörperschaften</b>                  |
|                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> <b>Naturschutz</b> (Stiftungen/Verbände u.ä.) |
|                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> <b>Sonstige</b>                               |



**Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.**

| Kaufgebot               | ha     | EUR |
|-------------------------|--------|-----|
| Ackerland               | 2,2878 |     |
| Grünland                | 0,0000 |     |
| übrige Flächen          | 0,2580 |     |
| <b>Gesamtkaufgebot*</b> | 2,5458 |     |

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

#### **Finanzierung**

Als Nachweis der Finanzierung des Kaufgebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

Datum: .....

Unterschrift: .....

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage zum Datenschutz. Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

## Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen<sup>1</sup>

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen landwirtschaftliche Flächen zu erwerben:

im Landkreis: .....

mit einem Umfang von ca.: ..... ha

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: ..... EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.<sup>2</sup> ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.<sup>2</sup> ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.<sup>2</sup> ☐

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift / Stempel

<sup>1</sup> Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen



## Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen

### §

#### Errichtung von Anlagen

1. Sollen kaufgegenständliche Flächen durch den Käufer oder Dritte innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Kaufvertrages (Verpflichtungszeitraum) ganz oder teilweise als Standort- und/oder Abstandsflächen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, insbesondere für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt oder auf den Flächen Funk-, Send- oder vergleichbaren Anlagen errichtet werden, gilt Folgendes:
2. Der Käufer verpflichtet sich, an die Verkäuferin einen Betrag i. H. v. 50 % des auf den verbleibenden Verpflichtungszeitraum (Zeit zwischen Baubeginn und dem Ablauf der Frist nach vorstehendem Abs. 1) kapitalisierten Entschädigungsbetrages für die Anlage (ohne Bewirtschafter-/ Pächterentschädigungsanteil) zu zahlen, der auf die kaufgegenständlichen Flächen entfällt, mindestens aber 50 % des marktüblichen Entschädigungsbetrages, also des Betrages, der üblicherweise für das Recht zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage an vergleichbaren Standorten für einen vergleichbaren Zeitraum entrichtet wird.

Gleiches gilt, sofern während des in Abs. 1 genannten Zeitraumes weitere oder leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, insbesondere auch an oder auf Baulichkeiten, oder die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von Anlagen verlängert wird und daraus eine Erhöhung des ursprünglich ermittelten Entschädigungsbetrages resultiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach der üblichen Entschädigungspraxis dem Bewirtschafter/ Pächter der Flächen ein Anteil am Gesamtentschädigungsbetrag zugestanden wird. Dieser Bewirtschafter-/ Pächteranteil ist von dem ermittelten Gesamtentschädigungsbetrag abzuziehen. Der danach verbleibende Entschädigungsbetrag ist in dem o. g. Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer aufzuteilen. Soweit Flächen für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, beträgt der in Abzug zu bringende Bewirtschafter-/ Pächteranteil 15 % des Gesamtentschädigungsbetrages.

3. Der Käufer verpflichtet sich des Weiteren, die Verkäuferin bereits im Vorfeld von derartigen Vorhaben zu unterrichten und ihr unverzüglich die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des ihr zustehenden Betrages erforderlich und zweckdienlich sind. Insbesondere hat er die Verkäuferin unverzüglich über den Baubeginn zu informieren. Legt der Käufer die Unterlagen nicht vor oder einigen sich die Parteien nicht auf den der Verkäuferin zustehenden Betrag, so ist dieser durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Der Sachverständige, der als Schiedsgutachter tätig wird, wird auf Antrag der Verkäuferin durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer des Belegenheitsortes des Kaufgegenstandes bestimmt. Die Kosten eines solchen Gutachtens tragen die Parteien je zur Hälfte.
4. Der an die Verkäuferin zu entrichtende Betrag wird einen Monat nach Baubeginn zur Zahlung fällig.

### §

#### Rechtsnachfolge



BVVG  
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Wird der Kaufgegenstand vom Käufer oder seinem Rechtsnachfolger auf einen Dritten übertragen, so sind diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen mit der Maßgabe, dass auch die weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind.

Der Käufer wird von seinen Verpflichtungen erst dann frei, wenn der Rechtsnachfolger diese verbindlich gegenüber der Verkäuferin übernommen hat und die Verkäuferin der Übertragung schriftlich zugestimmt hat.

## **Merkblatt**

### **zur**

### **Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft**

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.

## Insidererklärung

### Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

|                              |                                     |
|------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Ausschreibungsnummer</b>  | BB29-1800-029926                    |
| <b>Objektbezeichnung</b>     | Flächen westlich der Ortslage Köhra |
| <b>Ausschreibungsende</b>    | 27.08.2026, 8:00 Uhr                |
| <b>Bieter/Bewerber: Name</b> |                                     |
| <b>Straße</b>                |                                     |
| <b>PLZ, Ort</b>              |                                     |

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ **ja**

☐ **nein**

☐ **trifft nicht zu**

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. Firmenstempel)